



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 173 2004/2008

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 19. September 2006

**Wurde anlässlich der
28. Ratssitzung vom
14. Dezember 2006
beantwortet.**

Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die *kompetenzorientierte* (nicht wie vom Interpellanten bezeichnet „*konzeptorientierte*“) Familienarbeit – in der Folge KOFA genannt – ist eine Methodik der aufsuchenden Familienarbeit, welche die Kompetenzerweiterung der Familie zum Ziel hat.

KOFA wendet sich an stark belastete Familien, in denen die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder droht oder in die ein Kind nach einem Heimaufenthalt rückplatziert werden soll. KOFA soll mithelfen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in ihrer Familie aufwachsen können, indem die Eigenkräfte der Familie gestärkt werden und die soziale Integration gefördert wird. KOFA ist eine stark standardisierte Methodik, dank der in anderen Ländern (USA, Niederlande, Deutschland) bei einem Grossteil der Familien eine Fremdplatzierung der Kinder nachhaltig verhindert werden konnte.

Bei Kindern, die zuhause leben, ist die KOFA dann angezeigt, wenn eine Fremdplatzierung droht, beispielsweise bei deutlichen Entwicklungsauffälligkeiten oder bei Gewaltsituationen. Bei fremdplatzierten Kindern soll die KOFA die Wiedereingliederung der Kinder/Jugendlichen in ihre Familien unterstützen. Mindestens ein Elternteil muss mit der Intervention einverstanden sein. Kinder ab zirka elf Jahren sind im Entscheid für KOFA einzubeziehen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

30dfa630b6cb4573a91ef402fffaeb6e

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Handelt es sich bei diesen 100'000 Franken (Kosten der Super Nanny) um eine Vollkostenrechnung (inkl. Arbeitgeberbeiträge, Arbeitsplatzkosten, Fremdspesen etc.) oder handelt es sich bei diesen 100'000 Franken um Nettolohnkosten für die „Familienarbeiterin“?

Das Projekt KOFA wird in enger Zusammenarbeit mit der *Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinderaktion Zentralschweiz* realisiert. Vorgesehen ist die Anstellung von zwei Familienarbeiterinnen durch die Fachstelle Kinderbetreuung zu je 40 %. Der Betrag von Fr. 100'000.– stellt den städtischen Anteil an den Gesamtkosten für das zweijährige Projekt dar. Diese Kosten wurden auf die Jahre 2006 (Fr. 20'000.–, Kostenanteil Vorprojekt), 2007 und 2008 (je Fr. 40'000.–) aufgeteilt.

Die Kommission für Innovation und Technologie (Bereich Enabling Sciences) des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie wird die Umsetzung wissenschaftlich begleiten und evaluieren sowie die Ausbildung der Familienarbeiterinnen übernehmen. Die Stadt Luzern hat als eine von mehreren Leistungserbringerinnen¹ die Möglichkeit, an der Umsetzung teilzunehmen.

Zu 2.:

Ist die Familienarbeiterin nicht ein weiteres Zeichen, neben der bereits installierten SIP, der verkleideten Sozialarbeitertruppe, der fortschreitenden Dekadenz unserer Gesellschaft, indem Eltern neuerdings so elementare Sachen gesagt werden, wie dass Kindern Grenzen gesetzt werden müssen?

Wie erwähnt richtet sich das Angebot an Familien, bei denen eine Fremdplatzierung in ein Heim oder eine Pflegefamilie bevorstehen würde oder im Anschluss an eine Fremdplatzierung das Kind oder die Kinder wieder in die Familie aufgenommen werden soll bzw. sollen. Es handelt sich also um Familien mit grossen Erziehungsproblemen, bei denen die Abteilung Kinder- und Jugendschutz der Stadt Luzern heute schon involviert ist bzw. kurz davorsteht, beigezogen zu werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Setzen von Grenzen sowohl im familiären als auch im öffentlichen Umfeld nach wie vor sehr wichtig ist und Grenzen Kindern und Jugendlichen eine wichtige Orientierungshilfe bieten. Das Setzen von Grenzen ist aber nur ein Teil der Verantwortung, welche die Eltern gegenüber ihren Kindern haben. Zur Elternpflicht gehören in erster Linie die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Kinder, der Schutz der körperlichen, psychischen und seelischen Integrität, die Gestaltung und Pflege eines kindergerechten

¹ Das Projekt wird auch in Zürich, Bremgarten und Dietikon umgesetzt und von der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich begleitet.

Lebensumfeldes, die Förderung ihrer Entwicklung, die Organisation der Kinderbetreuung, das Anbieten altersgemässer Sicherheit und Unterstützung, das Zulassen der Loslösung des Kindes vom Elternhaus und vieles andere mehr. Die Familienarbeiterinnen haben die Aufgabe, die zur Erfüllung der elterlichen Pflichten nötigen Handlungskompetenzen zu erweitern. Dazu gehören angesichts der angespannten Lage in den betroffenen Familien insbesondere auch Konfliktlösungsstrategien und Methoden zur Vermeidung von Überforderungssituationen.

Zu 3.:

Ist die Einführung einer so genannten Familienarbeiterin schlussendlich nicht auch die Bankrotterklärung der ganzen 68er-Generation und ihrer Anti-Autoritätsideologie, welche meinte, sie täte Gutes, wenn sie ihren Kindern alles erlaubte?

In unserer individualisierten und konsumorientierten Multioptionsgesellschaft stellt die Erziehungsarbeit die Erziehungsberechtigten vor Herausforderungen, auf welche weder autoritäre noch antiautoritäre Methoden die richtige Antwort sind. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die meisten Eltern einen guten Mittelweg finden und ihre Erziehungsaufgaben mit viel Liebe und Fürsorge erfolgreich bewältigen. Er sieht es jedoch zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, aber auch der betroffenen Eltern als seine Pflicht an, jene zu unterstützen, welche an ihre Grenzen stossen und nicht mehr weiterwissen. Diese Unterstützung reicht dabei von einfachen Informations- und Bildungsangeboten über persönliche Beratung bis hin zu gesetzlichen Interventionen. Das Angebot KOFA soll diese Unterstützungspalette wirksam und kostensenkend ergänzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Stadtrat darauf hinweisen, dass Anfang September 2006 vom Schweizerischen Bund für Elternbildung eine schweizweite Aktion „Stark durch Erziehung“² lanciert wurde, die im Kanton Luzern durch die Stelle für Familienfragen des kantonalen Sozialamts koordiniert wird.

Zu 4.:

Ist es nicht so, dass, wenn man Erziehungsprinzipien, die sich seit Menschengedenken bewährt hatten und die man als Führungsprinzipien auch in der Wirtschaft mit Erfolg anwendet (kommandieren, kontrollieren, korrigieren), nicht als „altmodisch“ oder gar „reaktionär“ bezeichnet hätte und die verfehlt wurden, nun solche Zustände nicht hätte, welche nun eingetreten sind, weshalb der Staat sich bemüssigt fühlt zu glauben, eingreifen zu müssen?

Das Führungsverständnis nach der 3-K-Regel (Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren) hat nach wie vor in stark hierarchisch gegliederten Strukturen (Militär, Polizei, Feuerwehr usw.) seine Bedeutung. Bei der Personalführung in privaten und öffentlichen Unternehmen wird

² Mehr dazu unter www.e-e-e.ch.

seit längerer Zeit die „[...] autoritäre Mitarbeiterführung mit der '3-K-Regel', die sich stark an hierarchische Befehlsstrukturen anlehnt, [...] häufig nicht mehr als zeitgemäss empfunden“.³ Auch im familiären Umfeld lassen sich in unserer heutigen Gesellschaft stark autoritäre Erziehungsstile kaum mehr aufrechterhalten und führen erst recht zu Situationen, in denen Konflikte zwischen Eltern und Jugendlichen eskalieren. Wie bereits erwähnt, beinhaltet aber ein zeitgerechter Erziehungsstil selbstverständlich auch das Setzen und Durchsetzen von Grenzen.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat der Auffassung, dass unsere Bürger so unmündig sind, dass sich der Staat nun in die intimsten Angelegenheiten der Bürger einmischen müsse?

Ja, der Staat muss sich in bestimmten Fällen „einmischen“ und Verantwortung übernehmen. Falls das sogenannte „Kindwohl“ gefährdet ist, haben die zuständigen Behörden den verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag⁴ zu intervenieren. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Bei der KOFA wird zusätzlich das Prinzip „ambulant vor stationär“ verfolgt, was wiederum sowohl im Interesse der betroffenen Familie (keine oder kürzere Trennungssituationen) als auch der übrigen Steuerzahler/innen liegt (wesentlich tiefere Kosten für das Gemeinwesen, vgl. Antwort 8).

Zu 6.:

Geht die SVP recht in der Annahme, dass es sich bei der Mehrzahl der zu betreuenden Familien um solche ausländischer Herkunft handelt (damit sind auch solche gemeint, die erst in den letzten Jahren eingebürgert wurden)?

Nein, diese Annahme ist falsch. Von den 311 durch die Abteilung Kinder- und Jugendschutz (KJS) betreuten Kindern und Jugendlichen sind 225 (72,4 %) Schweizerinnen und Schweizer. Der Ausländer/innen-Anteil in der Altersgruppe bis 19 Jahren lag Ende 2004 bei 24,0 %.⁵ Der Anteil an ausländischen Klientinnen und Klienten des KJS liegt also nur um wenige Prozentpunkte höher als bei der Gesamtbevölkerung der Stadt Luzern.

³ Meuli, Urs (1998). „Wandel der Arbeitswelt.“ Forschungsprojekt des Soziologischen Instituts der Universität Zürich und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. An der Befragung, die vom Januar bis Mai 1998 stattgefunden hat, haben insgesamt 2143 private Unternehmungen teilgenommen. <http://socio.ch/work/index.htm> [26.9.2006].

⁴ „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“ Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. Darauf stützt sich Art. 307 Abs. 1 ZGB: „Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.“

⁵ Amt für Statistik des Kantons Luzern (2006): „Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern 2006.“ Luzern: Amt für Statistik. Tabelle 01T-1.06: Ständige Wohnbevölkerung nach Altersgruppe, Heimat, Geschlecht und Zivilstand Ende 2004, Seite 34.

Zu 7.:

Wenn Ja, wie hoch ist deren prozentualer Anteil gemessen an der Gesamtzahl der Problemfamilien, die dann potentielle „Kunden“ der „Familienarbeiterin“ werden?

Die tatsächlichen Zahlen für die KOFA sind noch nicht bekannt, da das Projekt erst im Jahr 2007 startet. Es ist aber davon auszugehen, dass in einem langjährigen Statistikzeitraum der Anteil an ausländischen Kundinnen und Kunden sich in einer ähnlichen Grösse bewegt, wie bei der Antwort zur Frage 6 aufgeführt.

Zu 8.:

Wird da einmal mehr mal wieder etwas zu verkaufen versucht, indem man vorgibt, das sei kein weiterer Ausbau des Staatsapparates, sondern sogar eine „Sparmassnahme“, wie einem weisgemacht wird mit Verweis auf die Kosten von Fremdplacierungen?

In den USA, Deutschland und in den Niederlanden werden seit Jahrzehnten Familienaktivierungsprogramme durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet. Es zeigte sich, dass einige Formen der Kinder- und Jugendhilfe signifikant wirksamer sind als andere:

- Fremdplatzierungen weit entfernt vom Wohnort des Kindes haben die schlechteste Wirksamkeit.
- Familienarbeit direkt in der Familie bei stark belasteten Familien haben eine sehr gute Wirksamkeit erzielt.

Die Ergebnisse der Studien aus den USA, den Niederlanden und Deutschland legen den Schluss nahe, dass durch die KOFA viel höhere Kosten für stationäre Platzierungen eingespart werden können (aus einer deutschen Studie geht hervor, dass bei 75 % der Fälle eine Heimplatzierung vermieden werden konnte). Diese Hypothese soll durch die wissenschaftliche Begleitung des Projekts überprüft werden.

Zum Vergleich: Bei einem KOFA-Einsatz von 6 Wochen entstehen einmalige Kosten von etwa Fr. 10'000.–. Eine Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim kostet in der Schweiz je nach Intensität der Betreuung zwischen Fr. 300.– und Fr. 700.– pro Tag; eine Dauerplatzierung kommt damit auf zwischen Fr. 100'000.– und Fr. 250'000.– pro Jahr zu stehen. Selbst bei einer Platzierung in einer Pflegefamilie entstehen pro Kind Kosten von etwa Fr. 50'000.– jährlich.

Zu 9.:

Nach dem sog. zweijährigen Pilotprojekt wird es ja zum Definitivum. Wie viele Stellen sind im Vollausbau vorgesehen?

Bei der KOFA handelt es sich wie erwähnt um ein Projekt, das die Kommission für Innovation und Technologie (KTI, Bereich Enabling Sciences) des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie wissenschaftlich begleiten und evaluieren wird. Erst aufgrund dieser Evaluation, bei der die Wirtschaftlichkeit ein wichtiger Aspekt ist, kann die weitere Planung erfolgen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich das Vorgehen, neue Projekte zunächst in einer Pilotphase zu testen und zu evaluieren, bewährt. Ein innovatives Gemeinwesen kann sich einerseits neuen Herausforderungen und Möglichkeiten nicht verschliessen, andererseits hat es auch die Pflicht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Dazu gehört die Strategie, vor der definitiven Einführung von neuen Methoden diese in einer Versuchsphase zu testen und professionell zu evaluieren. Dass Pilotprojekte in den letzten Jahren fast immer zu einer definitiven Einführung geführt haben, zeugt von der Seriosität der Voraussicht. Es ist dem Stadtrat aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Pilotphasen immer auch dazu geführt haben, dass an den jeweiligen Projekten Optimierungen vorgenommen wurden, welche erst aufgrund einer gezielten Evaluation vorgeschlagen werden konnten.

Zu 10.–15.:

Ist es nicht so, dass im Endausbau und zu Ende gedacht, jeder Familie obligatorisch eine Familienarbeiterin zugeteilt wird, auch das selbstverständlich im Rahmen eines „Sparprogramms“?

Ist dieses Obligatorium schon angedacht, und wenn nicht, kann der Stadtrat ausschliessen, dass so ein Obligatorium je kommen wird?

Will der Stadtrat weitere Stellen für seine links-grünen Wählergruppen schaffen, um sich so längerfristig die Macht in der Stadtregierung zu erhalten?

Ist der Stadtrat tatsächlich der Meinung, dass links-grüne und alternative Beamte Kinder besser erziehen können?

Die SVP ist der Auffassung, dass die Erziehung der Kinder eine Familienangelegenheit ist, in die sich der Staat nicht einmischen darf. Ist es nun geplant, nach nationalsozialistischem und kommunistischem Vorbild von Unrechtsstaaten eine Einheitsfamilie zu schaffen, die nach dirigistischem Vorbild erzogen werden soll?

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass sich seine Sozial- und Familienpolitik kaum mehr von dem unterscheidet, was in den früheren sozialistischen Staaten und im Nationalsozialismus zur

ideologischen Grundausstattung gehörte (starke soziale Kontrolle der Bevölkerung von Kindesbeinen an)?

Der Stadtrat beantwortet grundsätzlich keine zynischen Fragen ohne materiellen Gehalt wie die oben aufgeführten Fragen 10–15 in der vorliegenden Interpellation und verweist auf die vorangehenden Ausführungen. Er weist zudem den Vergleich mit totalitären Systemen ausdrücklich von sich und verwahrt sich gegen den Missbrauch von parlamentarischen Vorstössen zum Zwecke von diffamierenden und verletzenden Angriffen.

Stadtrat von Luzern
StB 1045 vom 25. Oktober 2006

